

Niederschrift

über die 2. Sitzung im Jahr 2019 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 09. April 2019; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 02. April 2019 in die Kulturhalle des Sport- und Kulturzentrums Niederbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Groos, Frank | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kremer, Marco | |
| 5. Neukirch, Peter | |
| 6. Reifenberg, Adam | |
| 7. Rudloff, Günter | |
| 8. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Feiler, Johanna | |
| 4. Frank, Thomas | |
| 5. Frei, Sebastian | |
| 6. Günzel, Achim | |
| 7. Hannappel, Oliver | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Kürtell, Philipp | |
| 10. Kuß, Rolf-Rainer | |
| 11. Ockenga, Theda | |
| 12. Renzel, Ester | |
| 13. Roos, Gerd | |
| 14. Roth, Mario | |
| 15. Roth, Markus | |
| 16. Saal, Maximilian | |
| 17. Saufaus, Hans | |
| 18. Scherer, Jürgen | |
| 19. Schermuly, Ivonne | |
| 20. Steul, Sebastian | |
| 21. Tiefenbach, Peter | |
| 22. Trabusch, Mirjam | |
| 23. Willems, Marcel | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Basquitt, Heinz Dieter
2. Göbel, Stefan
3. Groos, Thomas
4. Höhler, Wolfgang
5. Kress, Marisa
6. Marx, Michael
7. Schneider, Christof
8. Zimmermann, Heinz-Werner

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 13.02.2019
- 2) Gärtnerbetreute Grabanlagen auf dem Friedhof Niederbrechen
– Beratung und Beschlussfassung der Zweiten Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brechen vom 28. April 2008
- 3) Bauleitplanung Brückenmühle
- 4) Bauleitplanung Sondergebiet Barmbach
- 5) Spielplatz Fliederweg
– B-Plan-Änderung
- 6) Baugebiet Mergel
- 7) Sachstandsbericht EKVO
- 8) Stellplatzsatzung
– Beratung und Beschlussfassung der Ersten Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Brechen vom 02. April 2003
- 9) Straßenbau/FTTH – Synergien nutzen – zukunftssicher planen
– Antrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2019
- 10) Anfragen und Mitteilungen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 13.02.2019

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 22 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Gärtnerbetreute Grabanlagen auf dem Friedhof Niederbrechen

– Beratung und Beschlussfassung der Zweiten Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brechen vom 28. April 2008

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Mario Roth an der Sitzung teil, so dass nunmehr 23 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach der Abgabe von Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Das Projekt „Gärtnerbetreute Grabanlagen“ wird auf dem in der Planskizze festgelegten Grabfeld (zwischen Sakristei und Leichenhalle) auf dem Friedhof Niederbrechen in Kooperation mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege und den Kooperationspartnern Gärtnerei Lorenz und Steinmetzbetrieb Kramm realisiert.

Abstimmung: 22 - 0 - 1

- b) Die Übernahme des Wegebaus durch den gemeindlichen Bauhof wird abgelehnt.

Abstimmung: 8 - 15 - 0

- c) Es wird folgende Zweite Änderungssatzung zur Friedhofsordnung beschlossen:

Art. 1

In § 14 (**Grabarten**) wird nach Abs. 2 folgender Absatz eingefügt:

(3)

In der gärtnerbetreuten Grabanlage auf dem Friedhof Niederbrechen werden Grabstätten nur mit dem vorherigen Abschluss eines Treuhandvertrages zur Dauergrabpflege unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren bei Reihengrabstätten bzw. die Dauer des Nutzungsrechtes von 40 Jahren bei Wahlgrabstätten abgegeben.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft.

Abstimmung: 22 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bauleitplanung Brückenmühle

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Krumb, der die Gemeinde Brechen in den anhängigen Verfahren berät und vertritt, anwesend. Er erklärt die Rechtslage und den Verfahrensstand sowie die Auswirkungen des zu schließenden Vergleiches.

Es wird beschlossen, den Empfehlungen von Rechtsanwalt Krumb zu folgen. Dem vorliegenden Vergleichsvertrag wird bei Streichung des Absatzes IV. (Inkrafttreten) zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Vergleichsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Bauleitplanung Sondergebiet Barmbach

Es wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

- (1) Die dem Protokoll als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Brechen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Spielplatz Fliederweg

– B-Plan-Änderung

Nach ausgiebiger Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Spielplatz Fliederweg in Oberbrechen soll zurückgebaut werden.

Abstimmung: 20 - 1 - 2

- b) Aus den erzielten Erlösen der Verwertung sollen die zukünftigen Aufwendungen zur Neugestaltung und Optimierung der Spiel- und Bolzplätze vorzugsweise im Ortsteil Oberbrechen kompensiert werden.

Abstimmung: 21 - 0 - 2

- c) Das Grundstück soll als Baugrundstück verkauft werden.

Abstimmung: 12 - 8 - 3

Auf Antrag der BWG-Fraktion wird die Sitzung für 10 Minuten (21.50 Uhr – 22.00 Uhr) unterbrochen. Die Gemeindevertreter Johanna Feiler und Mario Roth verlassen die Sitzung, so dass nunmehr noch 21 Gemeindevertreter anwesend sind.

- d) Es wird folgender Aufstellungs- und Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes „Auf der Hohl“, 1. Änderung, gefasst:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Hohl“, 1. Änderung im Ortsteil Oberbrechen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches erfasst die Flurstücke 197 und 198, jeweils Flur 9, Gemarkung Oberbrechen.

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bisherige Grünfläche (Spielplatz) als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt werden. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmung: 19 - 0 - 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Baugebiet Mergel

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kaufpreis für die in der Anlage dargestellten Flächen (ausgenommen dem ca. 4.000 m² großen Teilstück) auf 21,00 €/m² festzulegen. Eine weitere Erhöhung des Kaufpreises wird ausgeschlossen. Die Grundstückseigentümer, die Land einbringen, haben die Möglichkeit, einen Bauplatz zu den üblichen Bedingungen (Baubeginn innerhalb von 2 Jahre, Einzug nach spätestens weiteren 2 Jahren, Eigennutzung) zu erwerben.

Abstimmung: 15 - 5 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Sachstandsbericht EKVO

Der Bürgermeister informiert anhand der den Gemeindevertretern vorliegenden Zusammenstellung der in den Jahren 2006 bis 2018 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen über den aktuellen Sachstand der Eigenkontrollverordnung. Technische Details können auf Anfrage von den Mitarbeitern des Bauamtes beantwortet werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Stellplatzsatzung

– Beratung und Beschlussfassung der Ersten Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Brechen vom 02. April 2003

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ersetzungsbefugnis für Fahrradabstellplätze auszuschließen und in der Anlage zur Stellplatzsatzung die Stellplatzanforderung für Seniorenwohnungen an „reguläre“ Wohngebäude anzupassen bzw. auf eine Differenzierung zu verzichten.

Es wird die nachstehende Erste Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung beschlossen:

Art. 1

Nach § 4 (Zahl) wird folgender § 4a neu eingefügt:

Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

Art. 2

In der Anlage zur Stellplatzsatzung (Stellplatzbedarf) werden bei Nr. 1.6 in der Spalte Verkehrsquelle die Worte „und –wohnungen“ gestrichen.

Art. 3

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Straßenbau/FTTH – Synergien nutzen – zukunftssicher planen

– Antrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2019


Zunächst stellt Sebastian Steul den von der FDP-Fraktion gestellten Antrag vor. Bürgermeister Groos erläutert, dass diesbezüglich alle Kommunen des Landkreises Limburg-Weilburg interkommunal zusammenarbeiten. Weitere Informationen sind dem vorliegenden Masterplan FFTB/H zu entnehmen. Der darin den Kommunen empfohlene Beschluss wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen am 21.06.2018 gefasst. Die Angelegenheit wurde auch heute in der HSGB-Kreisversammlung besprochen. Eine nächste Besprechung mit dem Breitbandkoordinator des Landkreises, Herrn Rudersdorf, findet am 28.05.2018 statt. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Anfragen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Groos erinnert an die Abgabe der Meldungen für die Besetzung der Wahlvorstände bei der Europawahl.
- b) Bürgermeister Groos erläutert, dass bezüglich der Besetzung des Arbeitskreises für die 1250-Jahr-Feier Frau Schmitt-Merkl (1. Vorsitzende TV Niederbrechen) vorgeschlagen habe, einen Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Niederbrechen mit in den Arbeitskreis aufzunehmen, da die FFW im gleichen Jahr ihre 125-Jahr-Feier habe. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.
- c) Bürgermeister Groos berichtet, dass der für gestern geplante Abbruch von Zwischenwänden im Kellergeschoss der Emstalhalle nicht ausgeführt werden konnte, da der Bereich nicht rechtzeitig geräumt war, so dass schon zu Beginn der Baumaßnahme Verzögerungen eingetreten sind.
- d) Tobias Herbst kritisiert den Ablauf der Ausschusssitzungen. Es sei nicht förderlich, dass in den Sitzungen noch Anträge gestellt würden. Außerdem bestünden schlechte Absprachen und Vorbereitungen innerhalb der Fraktionen. Bei der Arbeit im Kreistag seien die Abläufe effektiver. Gerd Roos erwidert daraufhin, dass er keine Belehrungen brauche, wie er seine Arbeit zu machen habe. Eine Übernahme der Ergebnisse der Ausschusssitzungen 1:1 in die Gemeindevertretung sei nicht immer gegeben. Markus Roth findet die Kritik von Tobias Herbst unverschämt. Die Arbeit in den Gremien sei schließlich ehrenamtlich und seine Fraktion stelle Anträge, wann sie wolle. Sebastian Steul erklärt, dass die Ausschusssitzungen der Meinungsbildung dienten und die Gemeindevertretung von Diskussionen lebe, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Hans Saufaus bemerkt, dass die Gemeindevertretung das Entscheidungsgremium sei und die Ausschusssitzungen der Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen dienten. Die bisherigen Arbeitsweisen sollten beibehalten werden.
- e) Theda Ockenga fragt nach der Nitratbelastung im Trinkwasser der Gemeinde. Bürgermeister Groos ist dies aktuell nicht bekannt. (Anmerkung: Die Nitratbelastung des Wassers wird bei den turnusmäßigen Wasseruntersuchungen festgestellt. Ist die Belastung zu hoch, wird dies im Prüfbericht vermerkt und es werden Maßnahmen dagegen ergriffen.)
- f) Thomas Frank erkundigt sich nach Stand der Neugestaltung des Hyde-Parks. Bürgermeister Groos erklärt, dass die Bauarbeiten erst nach den Sommerferien beginnen und auch erst dann aktuell, wie am 13.02.2019 beschlossen, die Entwurfsplanung der Umgestaltung direkt vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger präsentiert wird.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 23.00 Uhr die Sitzung.



Vorsitzende



Schriftführer